



Leben



mit hoerverlust.at

Studieren und Lernen mit Hörimplantaten

Ratgeber für eine unbeschwerte
und erfolgreiche Studienzzeit

”

*Bildung ist die Fähigkeit, fast alles anhören zu können,
ohne die Ruhe zu verlieren oder das Selbstvertrauen.*

Robert Frost

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Liebe Studierende, lieber Studierender!

Herzlichen Glückwunsch! Die Matura ist bestanden oder in absehbarer Zeit geschafft. Ein langer Bildungsweg liegt hinter Dir und so manche Hürden sind erfolgreich genommen.

In naher Zukunft beginnt ein neuer Lebensabschnitt und für viele junge Erwachsene mit Höreinschränkungen stellt sich oft die Frage, wie es nach der Schule weitergeht. Starte ich gleich nach meinem Schulabschluss im Berufsleben durch? Mache ich eine zusätzliche Lehre? Oder entscheide ich mich für ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule?

Die rechtzeitige Versorgung mit einem Hörimplantat war ein wichtiger Schritt auf dem bisherigen Bildungsweg und mit entsprechender Förderung zum Spracherwerb wurde der Grundstein für einen möglichst barrierefreien Zugang zur Bildung gelegt. Somit stehen Dir auch weiterhin und trotz Hörbeeinträchtigung viele Türen offen.

In dieser Broschüre findest Du Informationen, wie die Studienzeit für junge Erwachsene mit Hörimplantat optimal gelingen kann. Ob Lernen im Alltag oder im Hörsaal, die Einstellung auf eine neue Umgebung kostet mitunter viel Zeit und Energie. Hier findest Du sämtliche nützliche Tipps, die Dir den Einstieg in Deine Ausbildung mit Hörimplantat erleichtern können. Zusätzlich ergänzen Sammlungen von den wichtigsten Organisationen und behördlichen Stellen, die zum Thema Studieren mit Hörbeeinträchtigung tätig sind, das Informationsangebot.

Wir wünschen Dir einen erfolgreichen Ausbildungsweg und viel Freude während dieses erlebnisreichen Lebensabschnitts!

Dein Leben mit Hörverlust-Team





Inhalt

Studieren mit Hörbeeinträchtigung

Anlaufstellen & Serviceeinrichtungen	6
Finanzielle Förderungen & Stipendien	8
Gesetzliche Ansprüche	11

Tipps für die Lehrveranstaltung

Präsenzveranstaltungen	12
Virtuelles Lernen	13
Unterstützung von Lehrpersonen	14
Hilfreiches Zubehör	15

Weitere Unterstützungen

Studienalltag	16
Arbeit & Studium	17

Team Höribald – HörberaterInnen auf hoerverlust.at	18
---	----



Studieren mit Hörbeeinträchtigung

Bist Du erst seit Kurzem Implantat-NutzerIn oder stehst Du noch vor der Entscheidung, Dich in naher Zukunft mit einem Hörimplantat versorgen zu lassen? In diesem Abschnitt findest Du eine Sammlung aller Basisinformationen, die für Dich interessant sein können.



Anlaufstellen & Serviceeinrichtungen

Viele junge Erwachsene mit einer Hörbehinderung sind unsicher und skeptisch, ihr über Jahre hinweg gut aufgebautes, sicheres Umfeld *Schule* zu verlassen und fürchten sich, sich auf eine neue Umgebung einstellen zu müssen. Der bisherige Ausbildungsweg war stets geprägt durch kleine, familiäre Klassen und persönliche Bindung zum Lehrkörper.

Entscheidet man sich für ein Studium an einer Universität bzw. Fachhochschule, so muss man sich mit Sicherheit an das neue Umfeld erst einmal gewöhnen. Zur Unterstützung gibt es an allen Universitäten und Fachhochschulen österreichweit persönliche Ansprechpersonen für Studierende mit körperlichen Einschränkungen.

Behindertenbeauftragte

MitarbeiterInnen der österreichischen Universitäten und Fachhochschulen beraten und unterstützen Studierende mit Behinderung und arbeiten mit Personen und Organisationseinheiten in allen Bereichen der Universitäten zusammen, um einen barrierefreien und gleichgestellten Zugang zu allen Angeboten der Universitäten für diese Personengruppe zu erreichen.

Kontaktiere die Behindertenbeauftragten Deiner Universität/Hochschule bei Fragen und Unklarheiten.

Hier findest du die Standorte:
uniability.org/standorte

Uniability

Eine Arbeitsgemeinschaft von Behindertenbeauftragten und Betroffenen bildet der Verein *Uniability*. Ihr Ziel ist es, Studien- und Arbeitsbedingungen an Universitäten und Hochschulen zu verbessern und die Interessen der Betroffenen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

So auch die der gehörlosen und schwerhörigen Studierenden in Österreich: Sie haben Anspruch auf eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen und Förderungen, die auf der Website gesammelt abrufbar sind und den Informationen dieses Ratgebers zugrunde liegen.

Mehr erfahren:
uniability.org/studium

BehindertenreferentInnen der ÖH

Die offizielle Vertretung aller Studierenden ist die *Österreichische HochschülerInnenschaft*. Anliegen von Studierenden mit Behinderung werden teils von den Behindertenreferaten, teils von den Sozialreferaten übernommen. Anders als bei den Behindertenbeauftragten, werden hier Belange aus dem Bereich der Studierendenvertretung bearbeitet.

Mehr erfahren:
oeh.ac.at/barrierefreiheit



GESTU – Gehörlos studieren

GESTU ist eine zentrale Servicestelle für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen in Wien und Graz mit dem Ziel, einen barrierefreien Studienzugang zu ermöglichen.

Mehr erfahren:

tuwien.at/studium/

studieren-an-der-tuw/gestu

VÖGS – Verein österreichischer gehörloser Studierender

Der VÖGS widmet sich dem Ziel, die Studienbedingungen zu verbessern und setzt sich für Chancengleichheit ein.

Mehr erfahren:

tugraz.at/studium/studieren-

an-der-tu-graz/studieninteressierte/

gestu-graz-gehoerlos-und-schwerhoerig-erfolgreich-studieren/





Finanzielle Förderungen & Stipendien

Die Feststellung des Behindertengrades als Voraussetzung

Um etwaige finanziellen Ansprüche geltend machen zu können, bedarf es grundsätzlich der Feststellung des Grades Deiner Behinderung. Dieser wird nach Art und Schwere der Funktionsbeeinträchtigung durch die sogenannte *Einschätzungsverordnung* EVO bemessen.

Alle Infos unter:
sozialministeriumservice.at

Behindertenpass

Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis und dient als bundeseinheitlicher Nachweis einer Behinderung (unabhängig von der Art der Behinderung). Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Der Antrag ist beim Sozialministeriumservice zu stellen. Ein Anspruch auf eine finanzielle Leistung entsteht durch den Besitz eines Behindertenpasses nicht. Allerdings erhält man durch Vorlage des Dokuments (manchmal auch in weiteren EU-Ländern) Ermäßigungen, zum Beispiel bei Eintritt in zu diversen Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Ausflugszielen, Schigebieten etc.

Mehr erfahren:
sozialministeriumservice.at

Erhöhte Familienbeihilfe

Die erhöhte Familienbeihilfe wird zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt und steht Dir so lange zu, wie die allgemeine Familienbeihilfe gewährt wird. Voraussetzung für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe ist ein 50-prozentiger Grad der Behinderung bzw. die eventuelle Tatsache, dass man dauerhaft außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.

Sobald Du über 18 Jahre alt bist, besteht Anspruch auf die Familienbeihilfe, wenn Du für einen Beruf (Lehre, Schule, Studium, Fachhochschule etc.) aus- oder fortgebildet wirst. Wenn Du als Studierende/r einen Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent nachweist, kann die Familienbeihilfe sowie die erhöhte Familienbeihilfe bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bezogen werden. Die erhöhte Familienbeihilfe ist ebenfalls relevant für den eventuellen Bezug des Pflegegeldes. Die zuständige Stelle für die Beantragung der erhöhten Familienbeihilfe ist das Wohnsitzfinanzamt.

Mehr erfahren:
oesterreich.gv.at

Studienbeihilfe

Wenn Eltern oder Studierende aufgrund ihrer jeweiligen Einkommensgrenze nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln die mit einem Studium verbundenen Kosten zu tragen, greift die Studienförderung ein. Die Studienbeihilfe erhöht sich für hörbeeinträchtigte Studierende und auch dessen Anspruch verlängert sich je Studienabschnitt um die Hälfte der vorgesehenen Studienzeit für Studierende, die gehörlos oder hochgradig schwerhörig sind bzw. ein Cochlea Implantat tragen.

Mehr erfahren:
uniability.org/de/studium/finanzielle-foerderungen/studienbeihilfe
studieren.at/studieren-mit-behinderung
stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/behinderung



Studienunterstützung

Universitäten, Fachhochschulen, bestimmte private Universitäten sowie Fernuniversitäten bieten unter gewissen Voraussetzungen Studienunterstützungen an. Diese werden an Menschen in sozialer Notlage oder Menschen mit körperlichen Einschränkungen vergeben, um den weiteren Studienverlauf nicht zu gefährden und ein Beenden des Studiums zu ermöglichen. Etwaige Mehrkosten, die durch die Behinderung entstehen, können ebenso ersetzt werden.

Mehr erfahren:

uniability.org/studium/finanzielle-foerderungen/studienbeihilfe

Sozialfonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH)

Werden studienbezogene Kosten vom Bundessozialamt bzw. von den Sozialreferaten der Landesregierung nicht übernommen, so kann ein Antrag bei den zuständigen Stellen der Österreichischen HochschülerInnenschaft eingereicht werden. Zusätzliche Ausgaben, wie die Digitalisierung von Texten oder GebärdensprachdolmetscherInnen, können, bei entsprechender Genehmigung, den Studierenden mit Hörbeeinträchtigung rückvergütet werden.

Mehr erfahren:

oeh.ac.at/sozialfonds

Ausbildungsbeihilfe

Mit einem Nachweis des behinderungsbedingten Mehraufwandes kann für Lehrgänge zur Studienvorbereitung oder im Rahmen von Schul- und Berufsausbildungen vom Bundessozialamt eine Ausbildungsbeihilfe gewährt werden.

Mehr erfahren:

uniability.org/studium/finanzielle-foerderungen/ausbildungsbeihilfe

Förderung des Sozialministeriumservice

Das Sozialministeriumservice und seine Landesstellen gewähren bei der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Zuschuss zur barrierefreien Ausbildung bzw. zum Ausgleich von behinderungsbedingtem Mehraufwand, beispielsweise die Kosten für technische Hilfsmittel.

Mehr erfahren:

sozialministeriumservice.at

Mobilitätsstipendium

Besondere Stipendien werden für Studierende mit Behinderung, die im Ausland studieren und an einem ERASMUS Programm teilnehmen möchten, gewährt. Zuständig für die Vergabe der ERASMUS+ Sonderzuschüsse aus den Mitteln der Europäischen Union ist die *Nationale Agentur für Bildung und Internationalisierung* – OeAD. Voraussetzung dafür ist eine stark eingeschränkte physische Mobilität und betrifft u.a. gehörlose Menschen.

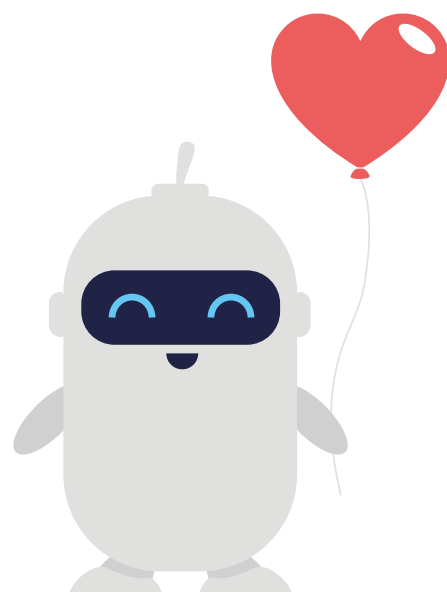
Mehr erfahren:

erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/geofoerderte-kosten

Detaillierte Informationen zu Studienbeihilfe und Stipendien erhältst Du bei den jeweiligen Stipendienstellen der Bundesländer.

Gesammelte Informationen unter

uniability.org/studium/finanzielle-foerderungen







Gesetzliche Ansprüche

Ausgleich eines Nachteils – Dein Anspruch laut Gesetz: Ein leitender Grundsatz für Universitäten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die „besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von behinderten Menschen“ (Universitätsgesetz 2002; §2 Abs.11). In der Lehre, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste ist demnach allen Erfordernissen von behinderten Menschen Rechnung zu tragen. Das gilt auch für den Dienstleistungsbereich. Auflagen zu barrierefreien Zugängen, geeignete Studien- und Arbeitsplätze sowie behindertengerechte Lehrangebote aber auch bestimmte Leistungsvereinbarungen sind zu erfüllen.

Mehr erfahren:

bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Studieren-mit-Behinderung.html

Erlass des Studienbeitrages (Universitätsgesetz 2002, § 92 Absatz 1 Ziffer 6 UG)

Mit Nachweis des Behindertenpasses des Sozialministeriumservice ist eine Befreiung vom Studienbeitrag für Studierende mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50% vorgesehen.

Mehr erfahren:

bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Studieren-mit-Behinderung.html

Abweichende Prüfungsmethoden

Um Chancengleichheit bei der Ablegung von Prüfungen zu erreichen, ist es sinnvoll und möglich, abweichende Prüfungsmethoden zu vereinbaren, die individuell auf die Bedürfnisse von hörbeeinträchtigten Menschen abgestimmt sind. Die Methode soll so gewählt werden, dass sie dem eigentlich festgelegten Modus am nächsten kommt.

Mehr erfahren:

barrierefreielehre.univie.ac.at/administrativesrechtliches/pruefungsadaptionenanpassungen

Abstimmung der Lehrpläne

Curricula bzw. Studienpläne haben die Zielsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten. Dieser belegt die Anerkennung des Rechts behinderter Menschen auf Bildung. Demnach müssen Lehrpläne so gestaltet sein, dass das Ausbildungsziel für Studierende mit Behinderung erreichbar sein muss (§ 58 Absätze 10 und 11 UG).

Artikel 24:

sozialministerium.at

Abweichungen bei Eignungsverfahren zum Lehramtsstudium

Können beim Eignungsverfahren zur Studienzulassung zum Lehramtsstudium wesentliche Anforderungen für den Beruf erfüllt werden, so gilt es, vom Nachweis jener Kriterien Abstand zu nehmen, die aufgrund einer Behinderung nicht erfüllt werden können. Geeignete Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere (Sprach-) Assistenz sind vorzusehen (§ 65a Absatz 3 UG).

Mehr erfahren:

bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Studieren-mit-Behinderung.html

Gesammelte Informationen zu den gesetzlichen Regelungen findest Du hier:

uniability.org/studium/gesetzliche-regelungen

Bei Fragen dazu wende Dich an die Beratungsstellen Deines Ausbildungsinstituts, sie wissen über die geltende Rechtslage bestens Bescheid.



Tipps für die Lehrveranstaltung

Gut mitkommen kann nur, wer im Unterricht gut hören kann. Dazu sind SchülerInnen und Studierende, die mit Hörgeräten und -implantaten versorgt wurden, durchaus in der Lage – sofern die Rahmenbedingungen stimmen.



Präsenzveranstaltungen

- Bei Wahlmöglichkeit der Vorlesungen empfiehlt es sich, kleinere Säle zu bevorzugen, um Störlärm durch große Teilnehmermassen weitestgehend zu vermeiden.
 - Den Sitzplatz möglichst weit vorne im Hörsaal wählen, um direkten Blickkontakt zu dem /der Vortragenden halten zu können
 - Ein Platz an der Fensterseite schützt davor, vom Licht geblendet zu werden und gewährleistet zudem einen besseren Überblick.
 - Der hilfreiche Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie dem *AudioLink* oder anderen portablen FM-Systemen, kann das Zuhören z.B. bei Gruppendiskussionen erleichtern.
- Wir empfehlen, mit der Semesterplanung rechtzeitig zu beginnen und ProfessorInnen vor Start der Veranstaltung zu kontaktieren:
- Oftmals werden Skripten und digitale Lern- und Lehrmaterialien vorab zur Verfügung gestellt.
 - Tonbandaufzeichnung sind praktisch, um Inhalte nachzuhören. Der Einsatz bedarf der Erlaubnis des/der LehrveranstaltungsleiterIn vorab.
 - Die Organisation von Gebärdensprach- oder SchriftdolmetscherInnen bei Prüfungen/ Lehrveranstaltungen bedarf einige Zeit an Vorbereitung.
 - MitschreibtutorInnen oder Mitschriftenbörse können kontaktiert und Termine vereinbart werden.

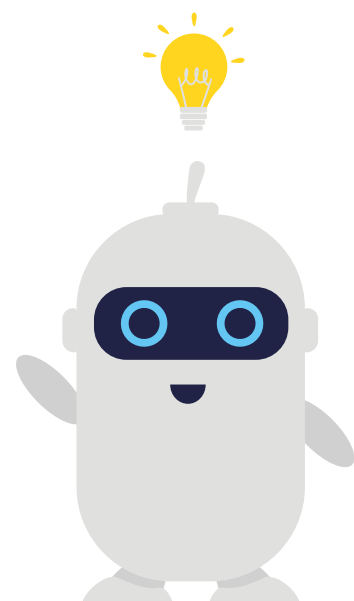




Virtuelles Lernen

Zahlreiche Lehrveranstaltungen an Fachhochschulen und Universitäten werden mittlerweile online durchgeführt. Um diese Unterrichtsform auch für hörbeeinträchtigte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen, bedarf es einiger Regeln. Hier findest Du eine Reihe von Empfehlungen, wie virtuelles Lernen für Vortragende und Studierende gelingen kann:

- Eine gute Audioqualität ist die Grundvoraussetzung beim Online-Unterricht und fördert die Aufmerksamkeit.
- Von Vorteil ist die Einteilung in Kleingruppen und die sinnvolle Begrenzung der gemeinsamen Arbeitszeit.
- Nur eine Person spricht, alle anderen drehen das Mikrofon ab.
- Bei Rückfragen helfen die Funktionen „Hand heben“ und „Chat“.
- „Spielregeln“ erleichtern die Kommunikation und sollten vorab vereinbart werden.
- Für Gespräche in Kleingruppen gibt es die Funktion „Pausenraum“ oder „Outbreak-Room“.
- Die Videofunktion der Vortragenden und der SprecherInnen einschalten – Lippenlesen erleichtert das Zuhören und ist für viele eine Notwendigkeit. ZuhörerInnen können die Kamera ausschalten, um die Übertragungsqualität nicht zu beeinträchtigen.
- Ein gut ausgeleuchteter Raum mit einfarbigem Hintergrund, der Blick in die Kamera und die Vermeidung von Schatten sind hilfreich.
- Ist die Tonqualität bei einzelnen Wortmeldungen trotzdem schlecht, kann die Lehrkraft die Wortmeldung wiederholen und bei Bedarf umformulieren.
- Visuelle Hilfestellungen sind online mitunter leichter nutzbar: Grafiken, Bilder, Texte und Anschauungsobjekte können über „Bildschirm teilen“ gezeigt werden.
- Dateien, wichtige Daten oder Arbeitsaufträge können auch im Chat hochgeladen werden und bleiben dort dauerhaft verfügbar.
- Bei Videos gibt es die Möglichkeit zu Untertiteln.
- Mit Einwilligung der Lehrpersonen können hörbeeinträchtigte Studierende die Aufnahmefunktion nutzen und so den Vortrag ein zweites Mal ansehen.
- Auch die Lehrperson kann ihren Vortrag aufzeichnen und den Mitschnitt dem/der betroffenen Studierenden zur Verfügung stellen.
- Wer Schriftdolmetsch gewohnt ist, muss auch online nicht darauf verzichten.





👍 Unterstützung von Lehrpersonen

Hörbeeinträchtigte Studierende können im Studienalltag immer wieder auf Hürden stoßen. Vorträge akustisch zu verstehen, sind beispielsweise eine Voraussetzung, um vollständige Mitschriften zu verfassen. An Gruppenarbeiten teilzunehmen und Diskussionen zu folgen, lässt Studierende oftmals auf Schwierigkeiten stoßen. Zudem können ungünstige akustische Umstände bei mündlichen Prüfungen zu Missverständnissen und benachteiligter Leistungsbeurteilung führen.

Bereitet Dir das Zuhören im Hörsaal Schwierigkeiten, ist die aktive didaktische Unterstützung durch die Lehrperson unverzichtbar. Hier findest Du wertvolle Tipps, die Du bei Bedarf dem Vortragenden weiterleiten kannst, um die Kommunikation zu verbessern.

- Rhythmisch und klar sprechen erleichtert das Zuhören.
- Lern- und Lehrmaterialien digital (vorab) zur Verfügung stellen
- Visuelle Elemente im Vortrag nutzen und Inhalte verstärkt visualisieren: Termine, Fristen auf die Tafel schreiben, Inhalte über Smart-/Whiteboards präsentieren
- Beim Vortrag nicht mit dem Rücken zum Auditorium stehen
- Einschalten von Induktionsanlagen zu Beginn der Veranstaltung
- Verwendung portabler Funkmikro-Anlagen – besonders bei Gruppendiskussionen von Nutzen; Durcheinanderreden unterbinden
- MitschreibtutorInnen oder Mitschriftenbörse erlauben
- Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen zur Verfügung stellen bzw. den Studierenden eigene Aufnahmen gestatten

- Beim Einsatz von Tonträgern den Text zum Mitlesen zur Verfügung stellen und Inhalte erläutern
- Verlängerung von Abgabefristen
- Teilnahme von Gebärdensprach-, Schrift DolmetscherInnen in Prüfungen/Lehrveranstaltungen ermöglichen und sie in der Planung als TeilnehmerInnen miteinrechnen (Platzanzahl, Kommunikation, Materialien, Lernplattformzugänge)
- Bevorzugung im Anmeldesystem: Bestimmte Voraussetzungen erlauben eine Priorisierung von Personen mit Hörbeeinträchtigung bei der Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen, zusammen mit dem Erfahrungsschatz aus der bisherigen Schulkarriere, kannst Du bestmögliche Bedingungen für Dich schaffen.

Besuche dazu auch die Website barrierefreielehre.univie.ac.at/beeintraechtigungsformen/gehoerlosigkeitschwerhoerigkeit



Hilfreiches Zubehör

Zahlreiche externe Zusatztechniken machen es Dir bei Bedarf einfacher, sich auf bestimmte Geräuschquellen zu konzentrieren, zum Beispiel auf die Stimmen der Vortragenden, einen Film oder Musik. Falls Dein Ausbildungsstandort nicht ohnehin bereits über diese Audiotechnologien bzw. weitere Zusatztechniken verfügt, ist es hilfreich, gemeinsam mit Deinem/r zuständigen Behindertenbeauftragten eine geeignete Lösung zu finden. Zur Finanzierung der Geräte kann an öffentlichen Stellen angesucht werden.

FM-System

FM-Systeme sind tragbare, drahtlose Hörhilfen, die Sound, also Sprache, klar und deutlich zum Empfänger übertragen; sogar quer durch den Raum. Diese Systeme bestehen aus zwei Teilen – einem Mikrofonsender und einem Empfänger.

Bei der Verwendung eines FM-Systems trägt der/die Vortragende ein unauffälliges Funkmikrofon an der Kleidung, während der/die mit Hörimplantaten versorgte Studierende das Gegenstück, den Empfänger, trägt. Wenn andere Studierende etwas vortragen, sollten sie ebenfalls das Funkmikrofon benutzen. Dieses System eignet sich besonders gut für den Einsatz im Hörsaal, da es sehr einfach in der Benutzung ist und Störungen kaum vorkommen.

Induktionsschleife

Viele Hörsäle an österreichischen Fachhochschulen und Universitäten sind bereits mit Induktionsschleifen ausgestattet. Sie sind mit einem entsprechenden Piktogramm gekennzeichnet:



Eine Induktionsschleife verwendet eine Telespule, um Geräusche drahtlos zum Audioprozessor des Benutzers bzw. der Benutzerin zu übertragen. Man kann die Schleife direkt an ein Audiogerät anschließen oder es für die drahtlose Übertragung von einem Funkmikrofon verwenden.

Bei der Verwendung einer Induktionsschleife im Hörsaal trägt der/die Vortragende ein Funkmikrofon an der Kleidung, während der/die Studierende eine Induktionsschleife trägt. Sobald die Telespuleneinstellung am Audioprozessor aktiviert wird, können Betroffene sich deutlich einfacher auf die LehrerInnenstimme konzentrieren, da diese vom Mikrofon eingefangen wird. Wenn andere Studierende etwas vor der Klasse vortragen, sollten sie ebenfalls das Funkmikrofon benutzen. Es ist allerdings zu beachten, dass andere elektronische Geräte die Funktionalität von Induktionsschleifen manchmal beeinträchtigen können.

AudioLink

Der *AudioLink* überträgt Sprache und Musik von Smartphone, Tablet oder Fernseher direkt an den Audioprozessor des/der Studierenden. Darüber hinaus dient das System als portables Mikrofon und sendet somit alles, was im Hörsaal gesagt wird, an das Ohr des/der Studierenden. In Gruppensituationen in der Tischmitte platziert, hilft das kabellose Mikrofon, alle Anwesenden mühelos zu verstehen.

Nützliche Zusatzgeräte für HörimplantatträgerInnen, wie Wecksysteme, FM-Anlagen, Streaminggeräte etc., bieten die Firma *ihr zubeHÖR* und das ZENTRUM HÖREN:

ihrzubehoer.at

zentrum-hoeren.at



Weitere Unterstützungen

Studienalltag

Rundfunkgebühr (GIS)

Oder auch unter GIS-Gebühr bekannt – begünstigte Behinderte haben die Möglichkeit, eine Befreiung von den Rundfunkgebühren zu beantragen.

Bitte beachte die ab Jänner 2024 geltenden Bestimmungen zur Haushaltsabgabe.

Mehr erfahren:
gis.at/befreiung

Ökostrompauschale

Befreiung bzw. Deckelung der Ökostrom-Förderkosten – begünstigte Behinderte haben die Möglichkeit, eine Befreiung der Ökostrompauschale zu beantragen.

Mehr erfahren:
Ökostrom Antrag

Handytarife

Einige Mobilfunkanbieter bieten spezielle, oftmals vergünstigte Tarife für hörbeeinträchtigte Personen an. Erkundige Dich, möglicherweise kannst auch Du davon profitieren!

ÖBB

Mit Deinem Behindertenpass reist Du um 50 Prozent günstiger mit den ÖBB in ganz Österreich. Du benötigst keine Ermäßigungskarte, sondern sparst direkt bei jeder Reise mit den ÖBB. Um das Angebot nutzen zu können, benötigst Du einen *Österreichischen Behindertenpass* mit folgenden Angaben:



Behinderungsgrad von mindestens 70 Prozent oder Eintrag: „Der/Die InhaberIn des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“

Begleitperson bzw. Assistenzhund reisen bei entsprechendem Vermerk im Behindertenpass gratis mit.

Mehr erfahren:
oebb.at/de/reiseplanung-services/barrierefrei-reisen



Arbeit und Studium

Möchtest Du neben dem Studium arbeiten oder überlegst Du ein berufsbegleitendes Studium? Dann sind die nachfolgenden Informationen für Dich bestimmt von Interesse!

Vielen hörbeeinträchtigten berufstätigen Menschen ist oftmals nicht bewusst, dass begünstigte behinderte Menschen im Berufsleben eine Reihe von Ansprüchen auf besondere Förderungen, besonderen Kündigungsschutz und – sofern dies im Kollektivvertrag, Dienstrecht oder in Betriebsvereinbarungen vorgesehen ist – Anspruch auf Zusatzurlaub haben.

Selbst der/die ArbeitgeberIn kann bei der Beschäftigung eines begünstigten behinderten Arbeitnehmers bzw. Arbeitnehmerin Förderungen beziehen und Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen; auch die Zahlung der Ausgleichstaxe fällt weg.

Folgende Vorteile kann ein begünstigter Arbeitnehmer bzw. eine begünstigte Arbeitnehmerin beziehen:

- **Förderungen** wie z.B. Lohnkostenzuschüsse zur Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Mobilitätshilfen, technischen Arbeitshilfen, Arbeitsplatzadaptierungen oder Zuschüsse zur beruflichen Aus- und Weiterbildung

- Besonderer **Kündigungsschutz**: Der/ die ArbeitgeberIn muss vor Ausspruch einer Kündigung die Zustimmung des Behindertenausschusses einholen. Den Kündigungsschutz gibt es aber erst nach einer bestimmten Dauer des Arbeitsverhältnisses.
- Anspruch auf **Zusatzurlaub**: sofern dies im Kollektivvertrag, Dienstrecht oder in Betriebsvereinbarungen vorgesehen ist
- Anspruch auf einen **Lohnsteuerfreibetrag** bzw. **steuerliche Begünstigungen**
- **Diskriminierung** in der Arbeitswelt: Das Behinderteneinstellungsgesetz verbietet die Benachteiligung von ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass beispielsweise ArbeitnehmerInnen trotz ausreichender Qualifizierung wegen ihrer Behinderung nicht eingestellt werden. Das ist nicht zulässig. Sie dürfen aufgrund ihrer Behinderung nicht benachteiligt werden – insbesondere nicht bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, der Festsetzung des Entgelts, der Gewährung von Sozialleistungen, den sonstigen Arbeitsbedingungen, bei Weiterbildungsmaßnahmen, bei der Beförderung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Mehr erfahren:

arbeiterkammer.at/arbeitsundbehinderung



HörberaterInnen auf hoerverlust.at

Brauchst Du Tipps zum Leben mit Hörverlust? Wir vom Team Höribald, selbst Betroffene sowie Angehörige mit Cochlea Implantat und anderen Hörimplantat-Lösungen, sind für Dich und Deine Familie da: denn Erfahrungen und Sorgen kann man teilen – und damit an Stärke gewinnen!



Sascha

Hörberater, Behindertenbeauftragter und Studierender an der Universität Klagenfurt

”

Seit meiner Implantation habe ich eine Unmenge an Lebensqualität erhalten, was ich nie für möglich gehalten hatte. Nehmt die Technik an und habt Geduld mit den Umständen! Wenn Ihr das Gefühl habt, dass einige Fragen nicht beantwortet sind – stellt sie!

Ich und meine lieben Kolleginnen und Kollegen von Leben mit Hörverlust werden alles tun, um alle Fragen, die sich Euch ergeben, so gut es geht zu beantworten – und das können wir nur mit unserer eigenen biographischen Erfahrung machen, die wir haben, im Umgang mit der eigenen Schwerhörigkeit und dem eigenen Umgehen mit Hörverlust.

”

Mein Leben mit Cochlea-Implantat ist viel einfacher geworden. Ich höre, wenn jemand hinter mir spricht. Außerdem kann ich leichter Sprachen lernen, was sehr hilfreich ist, weil ich gerne reise. Hast Du spezielle Fragen, die ich mit meiner Erfahrung und meinem Wissen beantworten könnte? Dann melde Dich bei mir, ich freue mich, Dich kennenzulernen!



Silvia

Hörberaterin, Institutsreferentin an der Universität Linz



Florian

Hörberater, Professor an der FH Oberösterreich

”

In meinem Beruf habe ich viel mit jungen Menschen zu tun und die Probleme, die Studierende mit Hörbeeinträchtigung haben, kenne ich sehr genau. Seit meiner Entscheidung, mich aufgrund einer einseitigen Taubheit implantieren zu lassen, komme ich in lauten Umgebungen viel besser zurecht und auch Richtungshören ist wieder möglich. Hören ist für mich wieder stressfrei!



Alle HörberaterInnen aus den Bundesländern findest Du unter
HörberaterIn finden – Leben mit hoerverlust.at

Referenzen und weiterführende Informationen

hoerverlust.at
medel.com

Über MED-EL

MED-EL Medical Electronics, führender Hersteller von implantierbaren Hörlösungen, hat es sich zum vorrangigen Ziel gesetzt, Hörverlust als Kommunikationsbarriere zu überwinden. Das österreichische Familienunternehmen wurde von den Branchenpionieren Ingeborg und Erwin Hochmair gegründet, deren richtungsweisende Forschung zur Entwicklung des ersten mikroelektronischen, mehrkanaligen Cochlea Implantats (CI) führte, das 1977 implantiert wurde und die Basis für das moderne CI von heute bildet. Damit war der Grundstein für das erfolgreiche Unternehmen gelegt, das 1990 die ersten MitarbeiterInnen aufnahm. Heute beschäftigt MED-EL weltweit mehr als 2400 Personen aus ca. 75 Nationen in 30 Niederlassungen.

Das Unternehmen bietet die größte Produktpalette an implantierbaren und implantationsfreien Lösungen zur Behandlung aller Arten von Hörverlust; Menschen in 124 Ländern hören mithilfe eines Produkts von MED-EL. Zu den Hörlösungen von MED-EL zählen Cochlea- und Mittelohrimplantat-Systeme, ein System zur Elektrisch Akustischen Stimulation, Hirnstammimplantate sowie implantierbare und operationsfreie Knochenleitungsgeräte.

© MED-EL



Alle Informationen unter
hoerverlust.at

Bildung ist Zukunft – sie ist die Basis für ein glückliches und aussichtsreiches Leben. Sie ermöglicht uns, neue Fähigkeiten auszubauen, sie stärkt das Selbstbewusstsein, sichert Stabilität und verbindet Menschen. Sie ist ein grundlegendes Menschenrecht! Menschen mit Hörbeeinträchtigung müssen auf ihrem Bildungsweg eine zusätzliche Hürde nehmen, die individuell unterschiedlich hoch sein kann.

Die mit dieser Broschüre zusammengefassten Informationen sollen Dir den Start in die Ausbildungszeit nach der Matura erleichtern. In Österreich kannst Du während des Studiums viele Unterstützungen unterschiedlicher Institutionen in Anspruch nehmen. Hier findest Du eine Auflistung Deiner Rechte, Förderungsansprüche, Zuschüsse sowie nützliche Tipps, die im Alltag hilfreich sein können - damit die Studienzeit optimal gelingen kann und Dir viele Türen zu einem erfolgreichen und erfüllenden Berufsleben offenstehen.